

---

# *Emeritenanstalt*

---

der Erzdiözese München und Freising





# *Vorwort*

---

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen und hat zu diesem Zweck mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen die Erzbischöfe von München und Freising, die Weihbischöfe der Erzdiözese von München und Freising sowie die in der Erzdiözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



# *Inhalt*

---

- 06 — Bilanz zum 31.12.2021
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021
- 09 — Anhang für das Jahr 2021
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2021
- 29 — Testat des Wirtschaftsprüfers



# *Jahres- abschluss*

**Bilanz zum 31.12.2021**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.083.625,87	41.636.239,87
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	157.234,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>53.571.505,77</b>	<b>54.124.119,77</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	237.039.163,38
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>327.039.149,22</b>	<b>237.039.163,38</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>380.610.654,99</b>	<b>291.163.283,15</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	324.987,66	227.329,00
<b>Summe Vorräte</b>	<b>324.987,66</b>	<b>227.329,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	628.829,44	6.840.030,19
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	115.938,09	115.305,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	336.629,48	262.121,59
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.081.397,01</b>	<b>7.217.456,78</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>24.444.039,41</b>	<b>26.814.805,15</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>25.850.424,08</b>	<b>34.259.590,93</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>406.461.079,07</b>	<b>325.422.874,08</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	72.537.703,16	12.325.467,69
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.290,28	939.290,28
3. Andere Rücklagen	21.311.968,54	21.311.968,54
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>94.788.961,98</b>	<b>34.576.726,51</b>
<b>B. SONSTIGE SONDERPOSTEN</b>		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	157.234,00	157.234,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>157.234,00</b>	<b>157.234,00</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	310.915.794,00	287.104.909,00
2. Sonstige Rückstellungen	32.387,99	83.223,35
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>310.948.181,99</b>	<b>287.188.132,35</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.980,33	7.159,22
2. Erhaltene Anzahlungen	267.263,52	260.163,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber öffentliche Hand	1.164,37	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	3.186.015,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	232.942,88	47.442,95
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>565.351,10</b>	<b>3.500.781,22</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.350,00</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>406.461.079,07</b>	<b>325.422.874,08</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge</b>		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	96.553.547,77	24.321.965,16
b) Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.763.490,04	1.836.801,16
c) Sonstige Erträge	326.759,02	284.684,31
<b>Summe Erträge</b>	<b>98.643.796,83</b>	<b>26.443.450,63</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Versorgungsaufwendungen	-14.915.485,67	-12.478.882,22
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-552.614,00	-552.613,01
c) Sonstige Aufwendungen	-561.380,71	-1.466.064,11
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-16.029.480,38</b>	<b>-14.497.559,34</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	1.840.854,93	3.163.659,25
<b>4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	-199.888,77	0,00
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-24.017.726,10	-22.479.268,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-22.376.759,94</b>	<b>-19.315.608,75</b>
<b>ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN</b>	<b>60.237.556,51</b>	<b>-7.369.717,46</b>
<b>6. Sonstige Steuern</b>	-25.321,04	-25.630,96
<b>JAHRESÜBERSCHUSS (VORJAHR: JAHRESFEHLBETRAG)</b>	<b>60.212.235,47</b>	<b>-7.395.348,42</b>
<b>7. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage</b>	11.938.347,53	7.395.348,42
<b>8. Einstellung in die Ausgleichsrücklage</b>	-72.150.583,00	0,00
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Emeritenanstalt wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden.

Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte, die aus unfertigen Leistungen bestehen, sind in Höhe der abrechenbaren Kosten bilanziert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % p. a. (Vorjahr: 2,30 %). Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,35 %) beträgt TEUR 23.004. Der Bewertung liegt weiterhin ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **3.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Sammlungsobjekte, die der Emeritenanstalt im Rahmen eines Nachlasses überlassen wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

<b>WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	<b>Buchwerte</b>		<b>Kurswerte</b>	
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds	327.039	237.039	351.499	248.173
<b>Gesamt</b>	<b>327.039</b>	<b>237.039</b>	<b>351.499</b>	<b>248.173</b>

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den vergangenen sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den vergangenen zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Im Jahr 2021 wurden Anteile des Wertpapierspezialfonds in Höhe von TEUR 90.000 erworben.

Beim Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds übersteigen die Kurswerte den jeweiligen Buchwert jedoch deutlich. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 24.459 (Vorjahr: TEUR 11.134) enthalten.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie die Finanzierung der laufenden Pensionsverpflichtungen. Die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.841 (im Vorjahr: TEUR 3.164). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte berücksichtigt, die auf der katholischen Glaubenslehre beruhen.

### **3.2. VORRÄTE**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich ausschließlich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Emeritenanstalt in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter im Folgejahr umlegen wird.

### **3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten in Höhe von TEUR 357 (im Vorjahr: TEUR 373) eine weitere freiwillige Zuschusszusage der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen der Emeriten. Im Vorjahr war in diesem Posten zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein noch nicht ausbezahlter außerordentlicher Zuschuss der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 6.000 enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 178, Vorjahr: TEUR 272) und Forderungen im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 48, Vorjahr: TEUR 48). Im Vorjahr wirkte eine Einzelwertberichtigung auf eine Mietforderung in Höhe von TEUR 58 forderungsmindernd.

Die Forderung im Rahmen der Rückdeckungsversicherung hat eine Restlaufzeit größer ein Jahr, alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 33). Der Anstieg ist auf die Übernahme von Kauttionen, die bis 2020 von externen Hausverwaltungen verwaltet worden waren und nun auf einem Konto der Emeritenanstalt liegen, zurückzuführen.

### **3.5. EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt wird in eine Ausgleichsrücklage, in zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltung und in andere Rücklagen untergliedert.

Im Jahr 2016 wurde aus einem durch die Erzdiözese München und Freising gegebenen Zuschuss in Höhe von TEUR 73.725 eine Ausgleichsrücklage gebildet, aus der in den Folgejahren Teilbeträge entnommen wurden. Im Jahr 2021 gab die Erzdiözese einen weiteren Zuschuss in Höhe von TEUR 72.151, der in die Ausgleichsrücklage eingestellt wurde. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 11.938 ohne Berücksichtigung des weiteren Zuschusses wurde durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen, sodass zum 31. Dezember 2021, ausgehend von einem Stand der Rücklage zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 12.325, ein Betrag von TEUR 72.538 in der Rücklage verbleibt. Die Ausgleichsrücklage dient weiterhin dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der Substanz der Emeritenanstalt.

Die anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 21.312 (im Vorjahr: TEUR 21.312) beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Weiterhin wurden den anderen Rücklagen Unterschiedsbeträge aus der Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Emeritenanstalt im Rahmen der Doppik-Umstellung im Jahr 2015 zugeführt.

### **3.6. RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2021 (TEUR 30, Vorjahr: TEUR 30) sowie aus einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 53).

### **3.7. VERBINDLICHKEITEN**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet ausschließlich Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Emeritenanstalt vermieteten Objekten (TEUR 267, Vorjahr: TEUR 260).

Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften die Erstattung bereits durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von TEUR 3.186.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die Mietkautionen (TEUR 93, Vorjahr: TEUR 33) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **3.8. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN**

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1. ERTRÄGE**

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 20.357 (Vorjahr: TEUR 20.373) und des Freistaats Bayern in Höhe von TEUR 3.990 (Vorjahr: TEUR 3.879) sowie aus außergewöhnlichen Erträgen in Form eines einmaligen Zuschusses zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.697 (Vorjahr: TEUR 1.771) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 66) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

#### **4.2. AUFWENDUNGEN**

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 14.915 (Vorjahr: TEUR 12.479). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 15.228 (Vorjahr: TEUR 15.777). Aufwandsmindernd wirkte sich hingegen der Verbrauch der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2021 aus (TEUR 316). Wesentliche Faktoren für den Rückgang der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr sind Mengen- und Werteffekte.

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 511, Vorjahr: TEUR 1.337), Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 32, Vorjahr: TEUR 89) sowie Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten (TEUR 18, Vorjahr: TEUR 40).

Die sonstigen Steuern betreffen Aufwendungen aus Grundsteuern.

#### **4.3. FINANZERGEBNIS**

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 1.841 (im Vorjahr: TEUR 3.164) aus dem Immobilien- und Wertpapier-spezialfonds.

Der Zinsaufwand aus dem Rückgang des relevanten Durchschnittszinssatzes bei Pensionsrückstellungen (Zinsänderungseffekt) beträgt im Berichtsjahr TEUR 17.414 (Vorjahr: TEUR 15.220). Im Übrigen ergibt sich aus dem Zinsanteil der Zuführung zur bestehenden Pensionsrückstellung ein Aufwand von TEUR 6.603 (Vorjahr: TEUR 7.259).

Verwahrenentgelte auf Sichteinlagen schmälern das Finanzergebnis um TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 0).

#### **4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG**

Das Geschäftsjahr 2021 weist unter Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses (TEUR 72.151) einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 60.212 aus. Ohne Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.938. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Der einmalige Zuschuss wurde in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Summe aller Rücklagen TEUR 94.789.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2021 beträgt TEUR 25 (netto ohne Nebenkosten und Prüfungsergänzungen) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

### 5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

### 5.3. VERWALTUNG

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

### 5.4. ORGANE

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

Dr. Joachim Hellemann, *Ordinariatsdirektor, Leiter des Ressorts Personal, Vorsitzender*

Domkapitular Prälat Lorenz Kastenhofer, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied*  
Msgr. Peter Neuhauser, *Pfarrer i. R., Mitglied*

Domvikar Msgr. Christoph Huber, *Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied (bis 08.11.2021)*

Pfarrer Albert Hack, *Leiter des Pfarrverbands Bergkirchen-Schwabhausen und Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied (seit 09.11.2021)*

Stefan Rührgartner, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Markus Reif, *Erzbischöflicher Finanzdirektor, beratendes Mitglied*

München, den 5. Mai 2022

Markus Reif  
*Erzbischöflicher Finanzdirektor*



## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2021
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.330.645,90	0,00	0,00	12.330.645,90
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.665.068,89	0,00	0,00	63.665.068,89
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	0,00	0,00	157.234,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>76.152.948,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.152.948,79</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	237.039.163,38	89.999.985,84	0,00	327.039.149,22
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>237.039.163,38</b>	<b>89.999.985,84</b>	<b>0,00</b>	<b>327.039.149,22</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>313.192.112,17</b>	<b>89.999.985,84</b>	<b>0,00</b>	<b>403.192.098,01</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	12.330.645,90	12.330.645,90
22.028.829,02	552.614,00	0,00	22.581.443,02	41.083.625,87	41.636.239,87
0,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00	157.234,00
<b>22.028.829,02</b>	<b>552.614,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.581.443,02</b>	<b>53.571.505,77</b>	<b>54.124.119,77</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	237.039.163,38
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>327.039.149,22</b>	<b>237.039.163,38</b>
<b>22.028.829,02</b>	<b>552.614,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.581.443,02</b>	<b>380.610.654,99</b>	<b>291.163.283,15</b>



# *Lagebericht*

## A. Grundlagen der Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Erzdiözese München und Freising die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- Die Erzbischöfe von München und Freising
- Die Weihbischöfe der Erzdiözese München und Freising
- Die in der Erzdiözese München und Freising inkardinierten Priester
- Heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Erzdiözese München und Freising nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Priester als Aufnahmediözese gilt
- Die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese München und Freising mit Beginn des Pastoralkurses

Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Priester und Priesteramtskandidaten, für die bei der Aufnahme in den Klerus der Erzdiözese bzw. bei Beginn des Pastoralkurses eine – staatlichen Angestellten gleichwertige – Versorgung anderweitig gesichert ist und eine entsprechende Bestätigung der Erzdiözese schriftlich vorliegt.

Zur Erfüllung ihres Zweckes wurde die Emeritenanstalt durch die Erzdiözese München und Freising mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Leistungen des Freistaats Bayern und Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising zur Sicherstellung ihrer Aufgaben. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC. Die Grundlage für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, im Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen (AGKStV) sowie in der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten.

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen (im Vorjahreszeitraum: Rückgang um 4,9 %)¹. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt 2021 noch um 2 % niedriger. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 44,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2021 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Im Jahr 2020 hatte die Coronakrise den zuvor über 14 Jahre anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigkeit beendet und zu einem Rückgang um 370.000 Personen (0,8 %) geführt.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Juni 2021 mit 33,8 Millionen Arbeitnehmenden um 479.000 Arbeitnehmende über dem Vorjahresmonat bzw. um 395.000 Arbeitnehmende (1 %) über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Krisen-Monat Juni 2019.³ Im Dezember 2021 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,4 Millionen Arbeitslose, 14 % bzw. 397.000 weniger als im Vorjahresmonat.⁴ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2021 auf -14,0 % (Dezember 2020: + 21,6 %).⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2021 bis einschließlich November um 3,95 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 0,29 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2021 von negativen Zinsen geprägt, mit leicht positiver Tendenz. So hat sich die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen im Jahresdurchschnitt von -0,19 % im Jahr 2020 auf -0,13 % im Jahr 2021 erhöht.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt allerdings von -0,04 % im Jahr 2020 auf -0,05 % im Jahr 2021 leicht gesunken.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Oktober 2021 -0,13 %⁹ und spiegelt damit die bereits seit Langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 mit + 3,7 % (im Vorjahr: -7,0 %) um 0,8 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern lag im dritten Quartal 2021 bei 7,69 Millionen und ist damit erstmals seit dem ersten Quartal 2020 wieder gestiegen; gegenüber dem dritten Quartal 2020 beträgt die Zunahme 26.900 Personen bzw. 0,4 %.¹¹ Bayern hatte mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 % auch im Dezember 2021 (Vorjahresmonat: 3,6 %) die niedrigste Quote bundesweit (5,1 % Bundesdurchschnitt). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2021

1 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html), Stand 18.01.2022

2 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22\\_001\\_13321.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_001_13321.html), Stand 18.01.2022

3 Vgl. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=lage-arbeitsmarkt](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=lage-arbeitsmarkt), Bericht zu Dezember 2021, Seite 10, Stand 18.01.2022

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb820.html>, Stand 18.01.2022

5 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html), Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 18.01.2022

6 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?__blob=publicationFile), Stand 18.01.2022

7 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452?tsld=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A.\\_Z.\\_Z.A&listId=www\\_skms\\_it01&dateSelect=2021](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452?tsld=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&listId=www_skms_it01&dateSelect=2021), Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 18.01.2022

8 Vgl. [https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www\\_skms\\_it01](https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01), Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A.\_Z.\_Z.A, Stand 18.01.2022

9 Vgl. <https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query=BBK01.SUD107>, Zeitreihe BBK01.SUD107, Stand 18.01.2022

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm279/index.html>, Stand 18.01.2022

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm355/index.html>, Stand 18.01.2022

bei 223.000; gegenüber Dezember 2020 nahm die Zahl um 52.000 bzw. um 19 % ab.<sup>12</sup> Der Verbraucherpreisindex Bayerns stieg im November 2021 gegenüber Dezember 2020 um 4,9 % (Vorjahreszeitraum: -0,3 %).<sup>13</sup>

## 2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER EMERITENANSTALT

Bereits im Jahr 2016 wurde der Emeritenanstalt von der Erzdiözese München und Freising ein Zuschuss in Form von Barvermögen in Höhe von TEUR 73.725 gewährt, um künftige Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Diese Barmittel wurden im Februar 2017 dem bereits bestehenden Wertpapierspezialfonds der Emeritenanstalt zugeführt. Im Jahr 2021 erfolgte die Gewährung eines weiteren einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151. Diese Mittel sowie weitere liquide Mittel der Emeritenanstalt wurden in Höhe von TEUR 90.000 in den bereits bestehenden Wertpapierspezialfonds investiert. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wurden im Jahr 2021 geringere Ausschüttungen als im Vorjahr realisiert. Die Ausschüttungen sanken um TEUR 1.323 auf TEUR 1.841.

Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Emeritenanstalt von einem Absinken des zehnjährigen Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen um 0,43 Prozentpunkte von 2,30 % auf 1,87 % im Vergleich zum Vorjahr negativ beeinflusst. Dies führte zusammen mit dem Zinsanteil in der Zuführung zu einem Zinsaufwand in Höhe von TEUR 24.018.

Das Geschäftsjahr 2021 weist unter Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses (TEUR 72.151) einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 60.212 aus. Ohne Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.938. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Der einmalige Zuschuss wurde in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Der Zweck der Emeritenanstalt, die Pensionszahlungen an die im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Erzdiözese München und Freising zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr erfüllt.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81.039 auf TEUR 406.461 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 93,6 % (im Vorjahr: 89,5 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 14,1 % (im Vorjahr: 18,6 %) aus Sachanlagen und zu 85,9 % (im Vorjahr: 81,4 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 8.409 auf TEUR 25.850 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 2.371 auf TEUR 24.444 sowie der Forderungen um TEUR 6.136 auf TEUR 1.081 bedingt.

<sup>12</sup> Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 18.01.2022

<sup>13</sup> Vgl. [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/m1301c\\_202111.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202111.pdf), Tabelle M1301C, Stand 18.01.2022

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital erhöhte sich nach Einstellung des einmaligen Zuschusses zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 72.151 sowie durch den Ausgleich des sich ohne Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses ergebenden Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 11.938 um TEUR 60.212 auf TEUR 94.789. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr in der Folge von 10,6 % auf 23,3 % erhöht.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch den Anstieg der Pensionsrückstellung um TEUR 23.811 auf TEUR 310.916 geprägt. Die Erhöhung der Pensionsrückstellung resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Rückstellung sowie dem negativen Zinsänderungseffekt.

### Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten, verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

<b>CASHFLOW</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.565	-18.227
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-88.359	3.164
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	96.553	24.322
<b>Cashflow gesamt</b>	<b>-2.371</b>	<b>9.259</b>

Die Zahlungsabflüsse der gewöhnlichen Aktivitäten in Höhe von TEUR 10.565 (im Vorjahr: TEUR 18.227) betreffen vorrangig die Auszahlung der Pensionsverpflichtungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Investition in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 90.000. Ausschüttungen des Finanzanlagevermögens wirkten sich positiv auf den Cashflow aus.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus den Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 20.357, im Vorjahr: TEUR 20.373) und des Freistaats Bayern (TEUR 3.990, im Vorjahr: TEUR 3.879) sowie aus einem einmaligen Zuschuss der Erzdiözese zur Stärkung des Eigenkapitals der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 72.151 (Vorjahr: TEUR 0).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Emeritenanstalt war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emeritenanstalt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, eine Verpflichtung der Erzdiözese München und Freising, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

### Ertragslage

Die Erträge aus Zuschüssen und Beiträgen für Versorgungsleistungen bilden einschließlich des einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 mit TEUR 96.554 (im Vorjahr: TEUR 24.322) die wesentlichste Ertragsposition,

gefolgt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.763, im Vorjahr: TEUR 1.837) und Personalkostenerstattungen (TEUR 273, im Vorjahr: TEUR 267).

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 14.915 (Vorjahr: TEUR 12.479). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 15.228 (Vorjahr: TEUR 15.777). Aufwandsmindernd wirkte sich hingegen die Auflösung der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2021 aus (TEUR 316). Wesentliche Faktoren für den Rückgang der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr sind Mengen- und Werteffekte.

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 561, im Vorjahr: TEUR 1.466) unterteilen sich in Aufwendungen für Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 511 bzw. 91,0 %, Vorjahr: TEUR 1.337 bzw. 91,2 %), Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 32 bzw. 5,8 %, Vorjahr: TEUR 89 bzw. 6,1 %) sowie Aufwendungen für Verwaltungstätigkeiten (TEUR 18 bzw. 3,2 %, Vorjahr: TEUR 40 bzw. 2,7 %).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 553, im Vorjahr: TEUR 553).

Das Finanzergebnis ist maßgeblich vom Zinseffekt der Pensionsrückstellung und vom Zinsänderungseffekt negativ beeinflusst. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich ein Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 6.603 (im Vorjahr: TEUR 7.259) sowie aus dem Rückgang des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 % (im Vorjahr: 2,30 %) in Höhe von TEUR 17.414 (im Vorjahr: TEUR 15.220).

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung sind geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 1.841, im Vorjahr: TEUR 3.164) sowie Verwahrentgelte auf Sichteinlagen (TEUR 200, im Vorjahr: TEUR 0). Der Rückgang der Erträge aus Ausschüttungen ist geprägt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten.

Es verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 60.212. Nach Einstellung des einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 in die Ausgleichsrücklage wurde der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 11.938 aus eben dieser entnommen. Dieser Differenzbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie dem negativen Zinsänderungseffekt.

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Ertragslage der Emeritenanstalt war durch die negative Zinssatzentwicklung und steigende Versorgungsaufwendungen negativ beeinflusst. Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2021 gestärkten Kapitalbasis wird die Vermögens- und Finanzlage derzeit als geordnet angesehen.

Ohne Berücksichtigung des einmaligen Zuschusses in Höhe von TEUR 72.151 lag die Entwicklung im Jahr 2021 im Rahmen der prognostizierten Erwartungen.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. PROGNOSEBERICHT

Die Erzdiözese München und Freising wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis und zur Verbesserung des Jahresergebnisses wie in den Vorjahren einen regulären Zuschuss an die Emeritenanstalt leisten. Nach der 2021 erfolgten Aufstockung der Ausgleichsrücklage beträgt der Zuschuss für das Jahr 2022 TEUR 10.000 (2021: TEUR 20.000). Die Erzdiözese trägt mit der Aufrechterhaltung eines hohen Zuschusses an die Emeritenanstalt trotz rückläufiger Kirchensteuereinnahmen dem Umstand Rechnung, dass durch das anhaltend niedrige Zinsniveau von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellung relevanten Rechnungszinssatzes auszugehen ist.

Insofern ist auch für das Folgejahr von hohen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung und dem Zinsänderungseffekt auszugehen.

Für das folgende Berichtsjahr wird hinsichtlich der Pensionsrückstellung von keiner wesentlichen Änderung der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Langfristig ist jedoch mit einem Rückgang der Zahlen aktiver Priester sowie mit einem vermehrten Renteneintritt der Mitglieder der Emeritenanstalt zu rechnen.

Es wird weiterhin von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge werden für das Jahr 2022 stagnierende Zinserträge erwartet. Dies ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt bedingt. Trotz der derzeit vergleichsweise hohen Inflation kann aufgrund des vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung europäischer Staaten geringen Spielraums der Europäischen Zentralbank kurzfristig nicht mit nennenswert höheren Zinserträgen gerechnet werden.

Der Wertpapierspezialfonds wird als Wertsicherungsmandat mit einer Untergrenze verwaltet, die auch für das Jahr 2021 durch Festlegung eines Nettoinventarwerts definiert wurde. Damit wird dem hohen Sicherheitsstandard zur Gewährleistung der Versorgung der Emeriten in besonderer Weise Rechnung getragen. Infolge des Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen neuen und erheblichen Unsicherheiten sind derzeit massive Turbulenzen und Wertverluste an den Kapitalmärkten zu verzeichnen. Welche anhaltenden Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Märkte und auf den Wertpapierspezialfonds haben wird, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Insgesamt sind für die Emeritenanstalt konstante Erträge und steigende Aufwendungen zu erwarten. Für die Folgejahre ist deshalb von weiter negativen Jahresergebnissen auszugehen. Letztere müssen auch zukünftig durch Zuschüsse oder durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden.

### 2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2022 liegen in den Bereichen Immobilien und Finanzanlagen.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess unter Prüfung und Zugrundelegung entsprechender Sicherheiten. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher grundsätzlich als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen, allerdings ist aufgrund der hohen Inflation mit weiter stark steigenden Aufwendungen in diesem Bereich zu rechnen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befindet sich derzeit ein Wertpapierspezialfonds. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird grundsätzlich fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen trotz der Unsicherheiten infolge des Kriegs in der Ukraine noch als mäßig eingeschätzt.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann aus den Erträgen des Finanz- und Immobilienbereichs nicht vollständig sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen demnach die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Erzdiözese München und Freising dar. Bedingt durch die Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte auch in den kommenden Jahren grundsätzlich mit stagnierenden Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung zu rechnen sein. Dadurch werden voraussichtlich weitere Zuschüsse erforderlich sein, um den Zweck der Körperschaft zu erfüllen.

Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, im Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 §2 CIC.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 5. Mai 2022

Markus Reif  
*Erzbischöflicher Finanzdirektor*

## Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS**

An die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 5. Mai 2022

**SGP Schneider Geiwitz GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Bohnert  
*Wirtschaftsprüfer*

Lörcher  
*Wirtschaftsprüfer*

---

# *Impressum*



---

Emeritananstalt der Erzdiözese  
München und Freising (KdöR)  
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif  
Maxburgstr. 2, 80333 München

---

Verantwortlich:  
Erzbischöfliche Finanzkammer,  
Finanzdirektor Markus Reif

---

Realisierung des Produkts  
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

---

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Kapellenstraße 4  
80333 München

[www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)